



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Utzenaich**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Jänner 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 10. Juni bis 3. Juli 2008 und vom 15. bis 22. September 2008 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Utzenaich vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<i>Kurzfassung</i> .....	6
<i>Kurzfassung</i> .....	6
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	6
<b>Personal</b> .....	6
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	7
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	7
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	7
<i>Die Gemeinde</i> .....	9
<i>Wirtschaftliche Situation</i> .....	10
<b>Haushaltsentwicklung</b> .....	10
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> .....	11
<b>Finanzausstattung</b> .....	12
Grundsteuerbefreiungen .....	12
Verkehrsflächenbeiträge.....	13
Aufschließungsbeiträge .....	13
Steuer- und Gebührenrückstände .....	13
<b>Umlagen</b> .....	14
<i>Fremdfinanzierungen</i> .....	15
<b>Darlehen</b> .....	15
<b>Kassenkredit</b> .....	15
<b>Haftungen</b> .....	16
<b>Leasing</b> .....	16
<i>Rücklagen</i> .....	16
<i>Personal</i> .....	17
<b>Allgemeine Verwaltung</b> .....	17
<b>Kindergarten</b> .....	18
<b>Handwerklicher Bereich</b> .....	18
<b>Dienstpostenplan</b> .....	18
<b>Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung</b> .....	18
<b>Organisation und Geschäftsverteilung</b> .....	18
<b>Weiterbildung</b> .....	19
<i>Öffentliche Einrichtungen</i> .....	20
<b>Wasserversorgung</b> .....	20
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	22
<b>Abfallbeseitigung</b> .....	23

<b>Kindergarten.....</b>	<b>24</b>
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>25</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen .....</b>	<b>25</b>
<b>Vermögensverwaltung.....</b>	<b>25</b>
<b>Feuerwehrwesen .....</b>	<b>26</b>
<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben.....</b>	<b>26</b>
<b>Versicherungen.....</b>	<b>26</b>
<b>Bürgerservice.....</b>	<b>26</b>
<b>E-Government .....</b>	<b>27</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt.....</b>	<b>27</b>
<b>Überblick über den außerordentlichen Haushalt .....</b>	<b>27</b>
<b>Rüstlöschfahrzeug .....</b>	<b>27</b>
<b>Kinderspielplatz.....</b>	<b>27</b>
<b>Sportplatzerweiterung .....</b>	<b>28</b>
<b>Straßenbau .....</b>	<b>28</b>
<b>Ortsdurchfahrt mit Nebenanlagen.....</b>	<b>28</b>
<b>Friedhofsmauer – Urnenwand.....</b>	<b>29</b>
<b>Ortswasserleitung .....</b>	<b>29</b>
<b>Optimierungspotential .....</b>	<b>29</b>
<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>29</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde ist vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert und hat mit einem Schlachthof einen einzigen größeren Betrieb. Bei den Einwohnern ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Zwischen den Finanzjahren 1998 und 2002 konnten jeweils Überschüsse erzielt werden, während in der wirtschaftlich schwierigen Zeit von 2003 bis 2005 jeweils Abgänge ausgewiesen wurden. Bereits im Finanzjahr 2006 konnte wieder ein positives Ergebnis erreicht werden. Es waren sogar geringe Zuführungen von Anteilsbeträgen möglich. Nach dem zuletzt mit dem Voranschlag 2008 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wird in den Folgejahren wieder mit einer negativen Finanzspitze gerechnet. Die Finanzlage bleibt somit angespannt. Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist gefährdet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegen und eine Vorfinanzierung vermieden wird. Die Folgekosten der vom Gemeinderat beschlossenen Investitionen sind in der mittelfristigen Finanzplanung besonders zu berücksichtigen.

Bei den gemeindeeigenen Abgaben war von 2005 bis 2007 eine Steigerung um rund € 29.000 bzw. 14,2 % zu verzeichnen. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B sind seit Jahren die ertragreichsten Gemeindesteuern, sie decken im Finanzjahr 2007 rund 88 % des gemeindeeigenen Steueraufkommens ab. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft beläuft sich im Betrachtungszeitraum auf durchschnittlich rund 18,4 %. Ab dem Jahr 2007 ist wieder eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Die Abgabenertragsanteile stiegen im gleichen Zeitraum um rund € 93.400 bzw. 10,8 % an. Die Gemeinde liegt mit ihrer Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt und erhält laufend eine Strukturhilfe des Landes OÖ. Nicht nur auf Grund der angespannten Finanzlage ist es unverständlich, dass zum Beispiel Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge mit teilweise großer Verspätung vorgeschrieben und Zahlungserleichterungen großzügig sowie ohne die gesetzlich vorgesehenen Stundungszinsen gewährt werden.

Bei den Pflichtausgaben ist speziell bei den Sozialabgaben wie Krankenanstaltenbeitrag und Bezirksumlage ein beträchtlicher Anstieg festzustellen. Der geringe Spielraum für Ermessensausgaben wird dadurch weiter eingeschränkt.

Der Schuldendienst belastete die Gemeinde im Finanzjahr 2007 mit rund € 135.000. Außerdem mussten an den Reinhaltungsverband Mittlere Antiesen Haftungstilgungen und –zinsen von insgesamt rund € 47.100 geleistet werden. Die Gesamtbelastung belief sich 2007 somit auf rund € 182.100. Damit waren annähernd 10 % der ordentlichen Einnahmen gebunden. Die Kassenkreditzinsen belasteten im Finanzjahr 2007 den ordentlichen Haushalt tatsächlich mit rund € 18.000. Diese liegen über der anerkekbaren Höchstgrenze von rund € 13.200 und betreffen überwiegend die Vorfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes.

Die Gemeinde kann auf keine zweckgebundenen Rücklagen zurückgreifen.

## ***Personal***

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell nicht voll besetzt. Die Ausgaben für das Personal stiegen im Zeitraum 2005 bis 2007 um rund € 40.000 bzw. 10 % auf insgesamt rund € 455.000 an. Damit waren im Durchschnitt rund 25 % der ordentlichen Einnahmen gebunden. Im Hinblick auf die hohen Urlaubsreste sowie hauptsächlich wegen der wiederholt festgestellten Mängel in der Verwaltung wird auf Grund der Gemeindegröße eine Änderung hinsichtlich der Wertigkeit einzelner Dienstposten bzw. Erweiterung des Dienstpostenplanes nahe gelegt.

## **Öffentliche Einrichtungen**

An die Wasserversorgungsanlage, die seit Ende 2006 in Betrieb ist, sind 44 Liegenschaften angeschlossen. Die sofortige Nachverrechnung der restlichen Interessentenbeiträge ist vorzunehmen, da bisher lediglich 75 % der Mindestanschlussgebühr als Vorauszahlung eingehoben wurden. Der Betriebsabgang belief sich im Finanzjahr 2007 auf rund €32.300. Zwecks Verbesserung des Betriebsergebnisses sollte die gültige Wasserleitungsordnung hinsichtlich der Ausübung des Anschlusszwanges geändert werden.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wies im Finanzjahr 2007 einen Überschuss von rund €800 aus. Das günstige Betriebsergebnis ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde als Mitglied des Reinhaltverbandes Mittlere Antiesen verhältnismäßig günstige Betriebskosten zu leisten hat. Mit einer errechneten Abwassermenge von ungefähr 49 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr wurde im Finanzjahr 2007 eine den Vorgaben des Landes OÖ. entsprechende Kubikmetergebühr erreicht. Trotzdem ist auf Grund der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Änderung der Gebührenordnung erforderlich, da die Benützungsgebühren bis zum Jahr 2010 nicht mehr nach der bebauten Fläche sondern nach dem Wasserverbrauch oder nach der Anzahl der Personen in einem Haushalt zu berechnen sind.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist im Finanzjahr 2007 einen Überschuss von rund €4.200 aus, der sich unter Berücksichtigung der Kosten für die Straßenkehrung um rund €1.000 vermindert. Eine Verbesserung des Anschlussgrades bei den Biotonnen ist anzustreben.

Der mit 32,5 Stunden je Woche geöffnete Kindergarten wird mit zwei Gruppen und einem Kind mit Beeinträchtigung ohne Mittagsbetrieb geführt. Beim Betriebsabgang ist im Prüfungszeitraum ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Finanzjahr 2007 belief sich der Abgang auf rund €53.700. Bei einem durchschnittlichen Besuch von 38 Kindern musste die Gemeinde den Betrieb mit rund €1.410 pro Kind und Jahr subventionieren. Im Herbst 2008 wird auf Grund der Einschreibung mit 44 Kindern und somit mit einer besseren Auslastung gerechnet. Die Kindergartentarifordnung ist den geänderten Vorgaben anzupassen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die unverzügliche Reinschrift und Unterfertigung sämtlicher Verhandlungsschriften der Kollegialorgane wird erwartet. Ebenso ist die seit Jahren geforderte Verbesserung der Aktenablage endlich umzusetzen. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat die innergemeindliche Kontrollinstanz in jedem Kalendervierteljahr einzuberufen. Außerdem wird der Prüfungsausschuss an seine Aufgabe zur Prüfung der Gebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erinnert. Weiters wird an die zeitgerechte Erstellung und Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags aufmerksam gemacht.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2007 bei rund €12,10 je Einwohner und auch unter Berücksichtigung der indirekten Subventionen durch teilweise Übernahme von Betriebskosten der Vereine unter dem vorgegebenen Richtsatz von €15,00 je Einwohner. Ein Einsparungspotential wäre bei den Doppel- und Mehrfachförderungen vorhanden.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Von 2005 bis 2007 wurden für zahlreiche Vorhaben insgesamt rund €2.364.000 investiert. Außerdem musste aus dem Finanzjahr 2004 ein Soll-Abgang von "netto" rund €171.600 übernommen werden. Im Rechnungsabschluss 2007 wird wieder ein Soll-Abgang von rund €304.000 ausgewiesen. Die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritt erfolgt seit Jahren großteils nicht im Einklang mit den vorhandenen Finanzierungsmitteln. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in der Errichtung der Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbau).

Die Gemeinde wird zwecks Vermeidung allfälliger Schadenersatzansprüche bzw. zur Gewährleistung eines fairen und lauterer Wettbewerbes unter Hinweis auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes aufmerksam gemacht, dass der Ersteller des Leistungsverzeichnisses am Vergabeverfahren nicht teilnehmen sollte.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Utzenaich hat aktuell 1.661 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Auf einer Seehöhe von 398 m erstreckt sich die Gemeinde auf einer Fläche von 20,35 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 25 Ortschaften, die mit ca. 61,5 km Gemeindestraßen verbunden sind. Die Gemeinde ist vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert und hat mit einem Schlachthof einen einzigen größeren Betrieb mit ca. 180 Arbeitsplätzen. Seit dem Jahr 1981 ist ein Anstieg der Einwohnerzahl, der Gebäude und Wohnungen festzustellen. Von den in der Gemeinde wohnhaften Erwerbstätigen müssen mehr als 480 Personen bzw. annähernd drei Viertel auspendeln<sup>2</sup>. Positiv ist der beschlossene Beitritt zur "Leader-Region Innviertel – Vom Inn zum Kobernaußerwald", in dem 35 Gemeinden aus den Bezirken Ried im Innkreis und Braunau in den Bereichen Tourismus, Kultur, Alternative Energie, Landwirtschaft sowie Natur- und Lebensraum zusammenarbeiten und eine Lokale Aktionsgemeinschaft bilden, zu sehen.

Die steigenden Pflichtausgaben und die Folgekosten der getätigten Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur schränken den Handlungsspielraum fast völlig ein.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl im Herbst 2003 aus elf ÖVP-, fünf SPÖ- und drei FPÖ-Mandataren zusammen. Der direkt gewählte Bürgermeister erreichte im ersten Wahldurchgang rund 71 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Bau der Ortswasserleitung sowie dem Kanal- und Straßenbau.

In Zukunft sind die Sanierung der Volksschule, die Kanalsanierung einschließlich der Oberflächenentwässerung, der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die FF Utzenaich und FF Stelzham, die Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen, die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der weitere Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen vorgesehen.

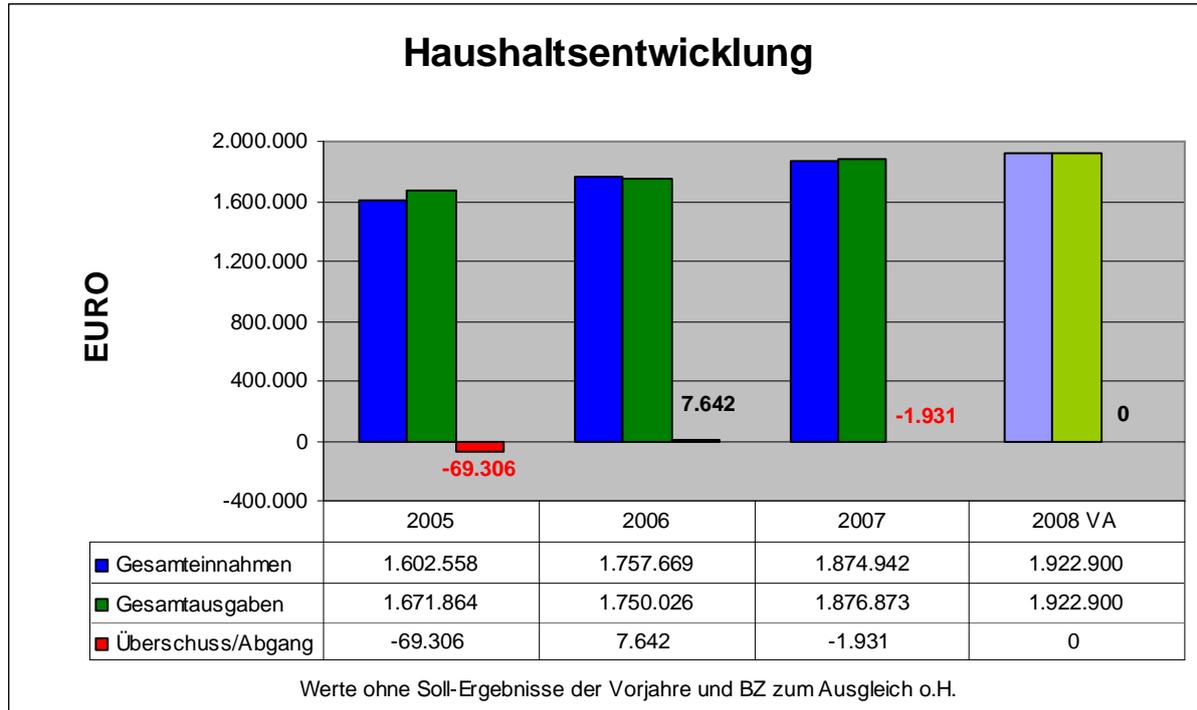
---

<sup>1</sup> Volkszählung 2001: 1.496 EW, zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 1.604 EW

<sup>2</sup> Quelle Statistik Austria – Allgemeine Maßzahlen, Erwerbstätige laut letzter Volkszählung 328 Personen

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Graphik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse bzw. ohne gewährte Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich und stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar. Die Gemeinde verzeichnete in den Finanzjahren 2003 bis 2005 Soll-Abgänge von insgesamt rund € 217.000. Dazu wurden mit einer Verzögerung von jeweils einem Jahr BZ-Mittel von insgesamt € 170.000 bzw. rund 78 % gewährt. Die Ausgaben überwogen im Finanzjahr 2007 um rund € 1.900, die mit dem Soll-Überschuss 2006 von rund € 2.900 aufgefangen werden konnten.

In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse<sup>3</sup> ausgewiesen:

Finanzjahr	2005	2006	2007
Soll-Ergebnis	- 94.700	2.900	1.000

In diesem Zusammenhang müssen die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt erwähnt werden, die sich im Betrachtungszeitraum wie folgt darstellen<sup>4</sup>:

Finanzjahr	2005	2006	2007
Anteilsbeträge	0	32.300	28.200
Interessentenbeiträge	32.600	62.300	89.200

Erfreulich ist die positive Entwicklung des Haushaltsergebnisses ab dem Finanzjahr 2006. Im Voranschlag 2006 wurde mit einem Abgang von € 98.000 gerechnet, der im Nachtragsvoranschlag auf € 71.800 vermindert werden konnte. Im Rechnungsabschluss konnte neben den oben angeführten Zuführungen sogar ein geringer Überschuss erzielt werden.

<sup>3</sup> Kaufmännisch gerundet

<sup>4</sup> Kaufmännisch gerundet

Im ordentlichen Haushalt wurden in den Finanzjahren 2005 bis 2007 insgesamt rund €24.100 investiert<sup>5</sup>. Die Investitionen lagen im Finanzjahr 2007 bei rund €10.000. Damit waren rund 0,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden bzw. lagen diese um rund €2.000 über dem Durchschnitt des angeführten Zeitraumes.

Eine Analyse der Querschnittskennzahlen<sup>6</sup> zeigte auf, dass ab dem Finanzjahr 2005 eine Verbesserung des ordentlichen Haushaltes eintrat, während 2007 bereits wieder eine Verschlechterung fest zu stellen war, die in den Planjahren 2009 bis 2011 voraussichtlich fortgesetzt wird. Die Gesamtbetrachtung ergibt lediglich im Finanzjahr 2006 ein befriedigendes Ergebnis. Die Finanzlage der Gemeinde bleibt voraussichtlich weiterhin äußerst angespannt und der Handlungsspielraum bzw. die freie Finanzspitze sehr gering.

### ***Mittelfristiger Finanzplan***

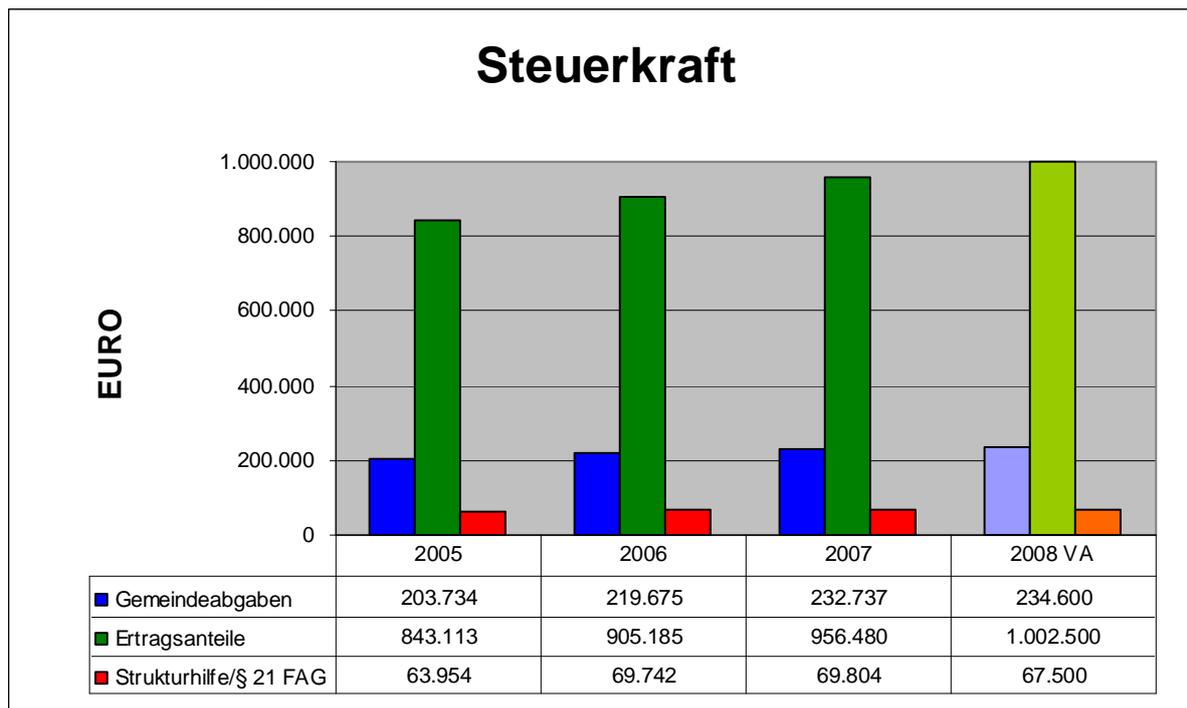
Der vom Gemeinderat zuletzt mit dem Voranschlag 2008 am 23. Jänner 2008 beschlossene mittelfristige Finanzplan weist ab 2009 eine negative Budgetspitze aus und ist ein deutliches Zeichen für die angespannte Finanzsituation. Beim Investitionsplan wurden in Aussicht gestellte Förderungsmittel teilweise zu optimistisch eingeplant. Die Gemeinde wird vorrangig die bestehenden Abgänge abgeschlossener bzw. laufender Vorhaben zu bedecken haben, neue Vorhaben erst nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Maßgabe zugesicherter Förderungsmittel beginnen können. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum wieder möglichst nahe beisammen liegt und eine Vorfinanzierung vermieden wird.

---

<sup>5</sup> Postenklasse 0

<sup>6</sup> Siehe Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2008, 5. ergänzte und erweiterte Auflage, Seite 318 ff

## Finanzausstattung



Diese mit den Zahlen der Rechnungsabschlüsse erstellte Graphik ist insofern verfälscht, als eine Ertragsanteile-Abrechnung<sup>7</sup> über rund € 20.000 erst im darauffolgenden Finanzjahr 2006 zum Soll gestellt wurde.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne Aufschließungsbeiträge nach dem öö. Raumordnungsgesetz 1994 stiegen im Prüfungszeitraum von 2005 bis 2007 tatsächlich um rund € 29.000 bzw. 14,2 % an. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B sind seit Jahren die ertragreichsten Steuern und decken im Finanzjahr 2007 insgesamt rund 88 % (62 % bzw. 26 %) des gemeindeeigenen Steueraufkommens ab. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft<sup>8</sup> liegt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei rund 18,4 %. Ab dem Jahr 2007 ist wieder eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Weiters erhielt die Gemeinde seit dem Jahr 1999 immer eine "Strukturhilfe" des Landes OÖ. für finanzschwache Gemeinden.

Die Abgabenertragsanteile erhöhten sich im Prüfungszeitraum unter Berücksichtigung der unter "Fußnote 7" angeführten Abrechnung um insgesamt rund € 93.400 bzw. 10,8 %. Im Finanzjahr 2007 konnten gegenüber 2006 um effektiv rund € 71.300 bzw. 8 % höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen des Bundes erzielt werden.

Laut einer Statistik des Landes OÖ. verbesserte sich die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft<sup>9</sup> im Jahr 2006 auf die 246. Stelle<sup>10</sup> in OÖ. und im Bezirk Ried i. I. auf den 18. Platz.

### Grundsteuerbefreiungen

Zu den stichprobenartig geprüften Grundsteuerbefreiungen ist anzumerken, dass die Bauführung mit dem Tag der Vollendung der Bauarbeiten, spätestens jedoch mit dem Tage der rechtskräftigen Erteilung der baubehördlichen Benützungsbewilligung als beendet gilt.

<sup>7</sup> Vorschüsse auf die Anteile an der Einkommensteuer in Höhe von € 19.974,24 wurden erst im darauffolgenden Finanzjahr 2006 zum Soll gestellt.

<sup>8</sup> Unterabschnitt 920 Gemeindeabgaben abzüglich Aufschließungsbeiträge sowie UA 925 Abgabenertragsanteile mit § 21 FAG-Zuweisung und Strukturhilfe des Landes OÖ. (2005: 18,0 %, 2006: 18,7 %, 2007: 18,5 %, 2008: 18,0 %)

<sup>9</sup> Gemäß der für die Strukturhilfe maßgebenden Finanzkraftdefinition nach dem Bezirksumlagegesetz 1960

<sup>10</sup> 2005: 317. bzw. 22. Platz, 2004: 244 bzw. 19. Platz

### **Verkehrsflächenbeiträge**

Die Verkehrsflächenbeiträge nach der öö. Bauordnung 1994 werden mit dem verordneten Einheitssatz in Höhe von € 50,87 vorgeschrieben.

### **Aufschließungsbeiträge**

Die teilweise Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Öö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Finanzjahr 2001. Allerdings wurde bei einem Großteil dieser Beiträge erst nach Rechtskraft des Ortsentwicklungskonzeptes<sup>11</sup> Ende 2003 das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dadurch wurden erst im Finanzjahr 2004 größere Einnahmen erzielt. Durch die verspätete Vorschreibung entsteht für die Gemeinde nicht nur ein beträchtlicher Zinsverlust sondern auch ein Entfall der "Erhaltungsbeiträge" von bis zu fünf Jahren.

*Die Gemeinde wird aufgefordert, die ausständigen Aufschließungsbeiträge sowie die Erhaltungsbeiträge sofort vorzuschreiben.*

### **Steuer- und Gebührenrückstände**

In der Buchhaltung werden im Finanzjahr 2007 Einnahmereste von insgesamt rund € 34.400 ausgewiesen. Darin ist ein Getränkesteuerrest von rund € 9.000 enthalten, worüber noch zu entscheiden ist. Die Rückstände entsprechen nicht den Tatsachen, weil bei zwei Betrieben trotz feststehender Bemessungsgrundlage im März 2007 keine Soll-Stellung der Kommunalsteuer in Höhe von rund € 700 erfolgte und es dadurch zu einer Verkürzung der Finanzkraft kam.

*Die Kommunalsteuer der betreffenden Unternehmen ist im Finanzjahr 2008 zum "Soll" zu stellen.*

*Bei der Gewährung von Zahlungserleichterung wird der Gemeindevorstand die Bestimmungen des § 159 öö. Landesabgabenordnung 1996 genauer zu beachten haben.*

Das heißt, dass die Abgabenbehörde den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe hinausschieben oder die Entrichtung in Raten bewilligen kann, wenn die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung der Abgabe für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird.

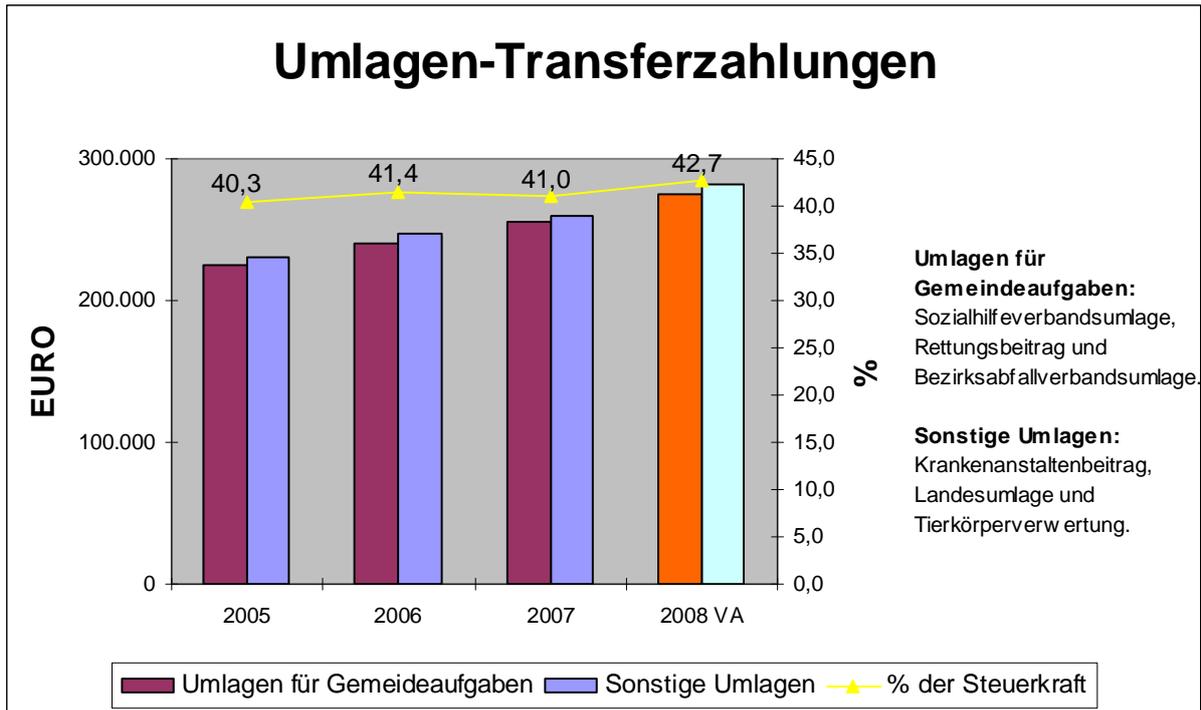
*Es wird wiederholt aufmerksam gemacht, dass der Gemeinde hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen kein Ermessen zusteht<sup>12</sup>. Ebenso sollten zwecks Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen im Sinne des § 105 öö. LAO 1994 Verspätungszuschläge für nicht zeitgerecht abgegebene Kommunalsteuererklärungen vorgeschrieben werden.*

---

<sup>11</sup> 17. April 2003

<sup>12</sup> Siehe § 159 öö. LAO 1996

## Umlagen

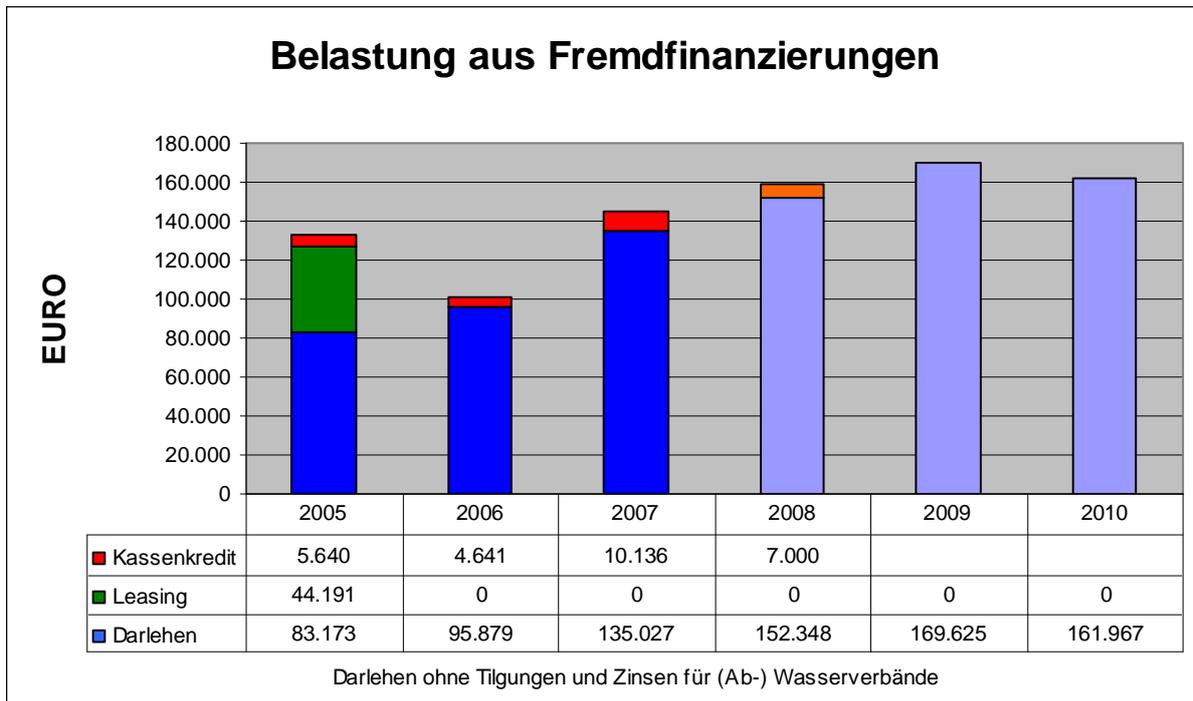


Diese Umlagen-Transferzahlungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf insgesamt rund € 515.700, womit rund 41 % der Steuerkraft gebunden waren. Von 2005 bis 2007 ist ein Anstieg um insgesamt rund € 59.800 bzw. 13,1 % fest zu stellen. Für 2008 wurden bei diesen Transferzahlungen weitere Erhöhungen um rund € 41.000 bzw. 8 % veranschlagt, die hauptsächlich der Bezirksumlage und den Krankenanstaltenbeiträgen zuzurechnen sind. Von diesen beiden Sozialausgaben stiegen im Prüfungszeitraum die Bezirksumlage um rund € 29.200 bzw. 14 % und die Krankenanstaltenbeiträge um rund € 29.700 bzw. 16,5 % an.

Rechnet man den genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter<sup>13</sup> sowie Ausgaben für die Gemeindevertretung hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Jahr 2007 rund € 1.263.500. Damit sind rund 100 % der Steuerkraft bzw. rund 67 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Voranschlag 2008 setzt sich diese negative Entwicklung in Gesamtkosten von rund € 1.355.400 und einem Anteil von rund 104 % der Steuerkraft bzw. 70 % der ordentlichen Jahreseinnahmen fort.

<sup>13</sup> Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

Der Darlehensstand belief sich Ende 2007 auf insgesamt rund € 3.318.000. Davon waren rund € 236.000 bzw. 7,1 % Maastricht-schädlich. In der Gesamtdarlehenssumme sind außerdem insgesamt rund € 576.000 zum Wasserleitungs- und Kanalbau gewährte vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes OÖ. enthalten. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2007 rund € 183.500 geleistet werden. Dazu erhielt die Gemeinde rund € 48.500 an Annuitätzuschüssen. Die effektive Belastung beträgt rund € 135.000. Damit waren rund 7,2 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wird jährlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und jeweils an den Bestbieter vergeben. Im Finanzjahr 2007 wurde der Zinssatz am 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,18 bzw. 0,13 Prozentpunkten (ab € 150.000) gebunden, der im Kassenkreditvertrag für 2008 mit 0,14 Prozentpunkten vereinbart wurde. An Kassenkreditzinsen fielen im Finanzjahr 2007 rund € 10.100 an, die fast zur Gänze die Vorfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes betreffen. Unter Berücksichtigung der Stundungszinsen<sup>14</sup> für die verspätete Entrichtung der Krankenanstaltenbeiträge in Höhe von rund € 7.900 ergibt sich eine Gesamtbelastung von rund € 18.000. Diese liegen über der anerkannten Höhe<sup>15</sup> von rund € 13.200.

<sup>14</sup> Vom Land OÖ. wurde ein Zahlungsaufschub für die Entrichtung der Krankenanstaltenbeiträge bewilligt (Zinssatz von 4 %).

<sup>15</sup> Mit dem Voranschlag 2007 festgesetzter Höchststrahmen vervielfältigt mit dem durchschnittlichen Jahreszinssatz (3-Monats-Euribor mit 0,18 bzw. 0,13 Prozentpunkten Aufschlag) ergibt eine anerkannte Zinsbelastung von rund € 13.200 (= € 300.000 x 4,4 % )

## **Haftungen**

Die Haftungen am Reinhaltungsverband Mittlere Antiesen konnten im Finanzjahr 2007 auf insgesamt rund € 883.000 verringert werden. Im Jahr 2007 musste die Gemeinde an Haftungstilgungen und -zinsen rund €47.100 bezahlen.

## **Leasing**

Der Leasing-Vertrag für die Errichtung des Amtsgebäudes lief im August 2005 aus. Im Finanzjahr 2007 musste die Gemeinde an die Leasinggesellschaft für den Kaufvertrag des Leasingobjektes sowie für eine nachverrechnete Vorsteuer insgesamt rund €5.000 ausgeben. Hinsichtlich der Finanzierung der Rückzahlung der eingebrachten Mietvorauszahlung wegen vorzeitiger Vertragsauflösung an die Post- und Telekom Immobiliengesellschaft und der Kosten für die Eintragung im Grundbuch sollte sich die Gemeinde mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung setzen<sup>16</sup>.

*Die Verbücherung des Leasingobjektes Hofmark Nr. 3 zugunsten der Gemeinde Utzenaich ist noch immer ausständig und daher zu veranlassen.*

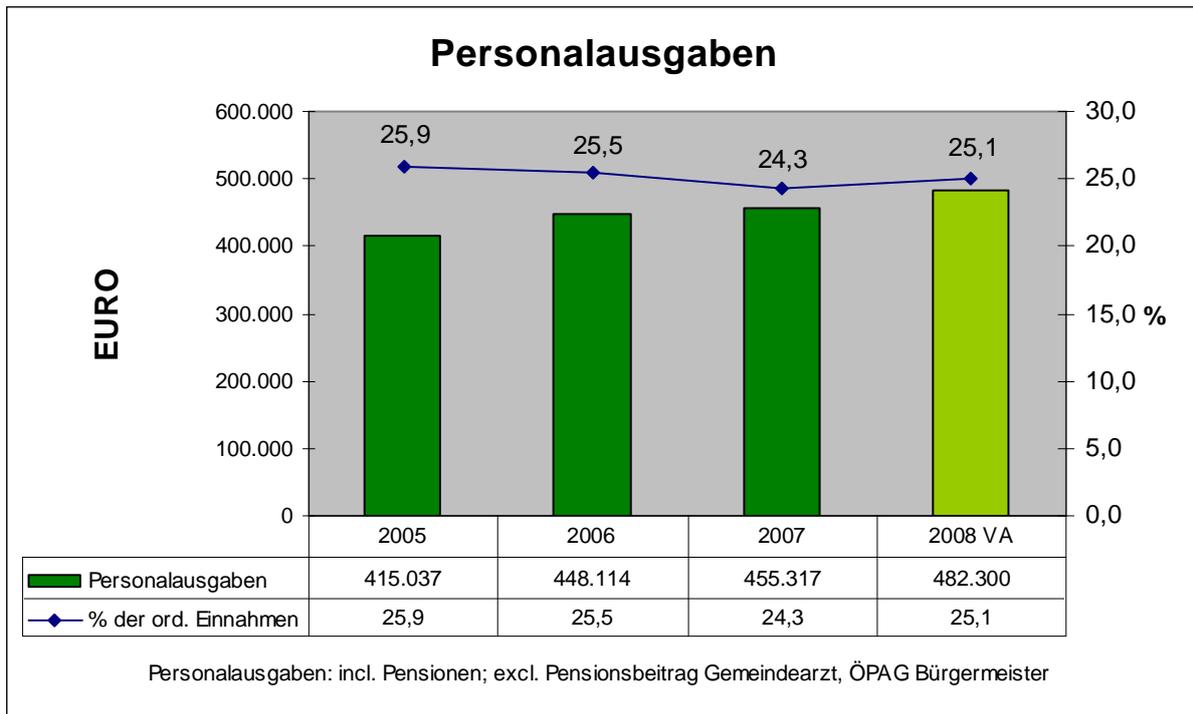
## **Rücklagen**

Die Gemeinde verfügt über keine zweckgebundenen Rücklagen.

---

<sup>16</sup> Kosten für die Rückzahlung der Mietvorauszahlung rund €41.200 und für die Verbücherung rund €33.000

## Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 40.000 bzw. 10 % auf insgesamt rund € 455.000 an. Am deutlichsten war die Steigerung von 2005 auf 2006, die neben den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen hauptsächlich auf die Erhöhung der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten zurückzuführen war. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2007 auf rund 24,3 % mit einer leicht ansteigenden Tendenz. Berücksichtigt man die erhaltenen Landesbeiträge zum Personalaufwand der Kindergartenpädagoginnen, die Pensionsbeiträge der Beamten und die Zuschüsse des Arbeitsmarktservice (AMS) von insgesamt rund € 67.200 so verringert sich der Anteil im Finanzjahr 2007 auf 20,7 %.

Vom Personalaufwand<sup>17</sup> entfielen im Finanzjahr 2007 auf

die Verwaltung rund	€ 229.000 bzw. 50 %
den Kindergarten rund	€ 122.000 bzw. 27 %
den Bauhof rund	€ 73.800 bzw. 16 %
die Volksschule rund	€ 30.500 bzw. 7 %
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 455.300 bzw. 100 %</u>

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Verwaltung sind zwei Beamte und zwei Vertragsbedienstete tätig. Eine Vertragsbedienstete ist mit 30 Wochenstunden teilbeschäftigt, wodurch der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan um 0,25 Personaleinheiten<sup>18</sup> (= PE) bzw. 6,25 % unterbesetzt ist. Nach den Dienstpostenplanrichtlinien sind für Gemeinden zwischen 1.501 und 2.000 Einwohner bis zu fünf Dienstposten möglich.

<sup>17</sup> inkl. Pensionsbeiträge

<sup>18</sup> 1,00 Personaleinheiten entsprechen 40 Wochenstunden

### **Kindergarten**

Zur Zeit sind zwei Kindergartenpädagoginnen mit 1,75 Personaleinheiten, eine teilbeschäftigte Stützkraft mit 0,38 PE und zwei Helferinnen mit insgesamt 1 PE angestellt. Von den beiden Helferinnen wird eine Bedienstete zusätzlich mit 0,14 PE als Busbegleitung eingesetzt.

### **Handwerklicher Bereich**

Im Bauhof der Gemeinde sind zwei vollbeschäftigte Facharbeiter tätig. Für die Reinigung des Amtsgebäudes, der Volksschule und der Mehrzweckhalle sowie des Kindergartens sorgen drei Vertragsbedienstete mit insgesamt 1,8 Personaleinheiten, von denen eine vollbeschäftigt ist.

### **Dienstpostenplan**

Der zuletzt mit 11,3 Personaleinheiten aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan<sup>19</sup> ist aktuell zu rund 96 % mit 10,8 Personaleinheiten besetzt.

*Im Hinblick auf die hohen Urlaubsreste der Verwaltungsbediensteten sowie hauptsächlich wegen der wiederholt festgestellten Mängel in der Verwaltung wird auf Grund der Gemeindegröße unter Beachtung der öö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen<sup>20</sup> eine Änderung hinsichtlich der Wertigkeit einzelner Dienstposten bzw. eine Erweiterung des Dienstpostenplanes nahe gelegt.*

### **Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung**

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubs erfolgten bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß. Im Hinblick auf die wiederum hohen Urlaubsreste der vier Verwaltungsbediensteten von insgesamt rund 1.800 Stunden wird aufmerksam gemacht, dass die Betroffenen nach Möglichkeit zwecks Vermeidung eines Verfalles Erholungsurlaub verbrauchen sollten. Außerdem ist allen Bediensteten der stundenweise Urlaubsverbrauch zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, mit allen Gemeindebediensteten eine Dienstzeitregelung zu vereinbaren.

### **Organisation und Geschäftsverteilung**

Der Geschäftsverteilungsplan wurde im Juni 2004 für die Verwaltung neu erstellt. Darin sind die einzelnen Aufgabenbereiche der Verwaltungsbediensteten ausführlich geregelt. Wegen der seit längerer Zeit bestehenden Mängel wird eine Änderung der Aufgabenverteilung unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Dienstposten empfohlen. Vom Amtsleiter wird jedenfalls unter Hinweis auf § 7 der aktuellen Dienstbetriebsordnung<sup>21</sup>, die vom Gemeinderat am 22. Oktober 2008 beschlossen wurde, ein effizienterer Einsatz seiner Führungsaufgaben erwartet (unter anderem Leitung und selbständige Führung des Dienstbetriebes des Gemeindeamts, Sicherstellung der Gemeindeverwaltung).

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

*Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird unter Hinweis auf unseren Prüfbericht aus dem Jahre 2002 erwartet.*

---

<sup>19</sup> Siehe Erlass vom 29. Jänner 2007, Gem-210246/13-2007-Ki

<sup>20</sup> LGBl. Nr. 96/2001 und LGBl. Nr. 64/2002

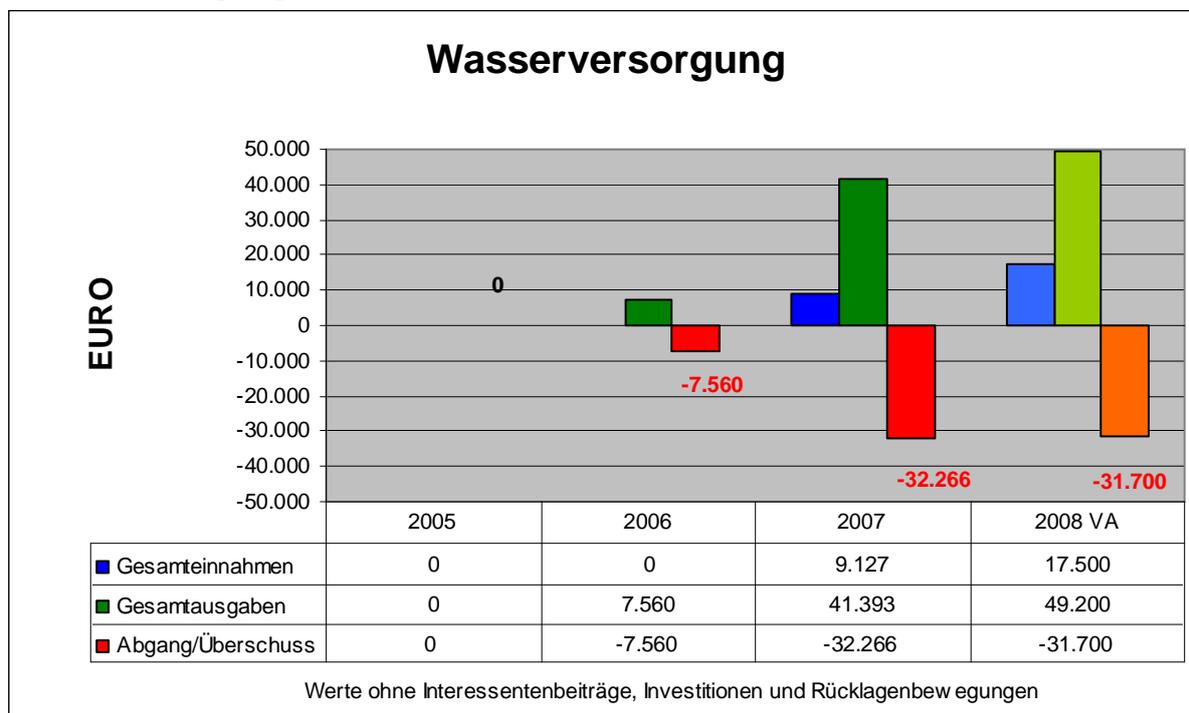
<sup>21</sup> Siehe Schriftenreihe des öö. Gemeindebundes Nr. 42/2008

### ***Weiterbildung***

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2007 insgesamt nur rund €2.200 bzw. 0,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen aufgewendet. Die Gemeinde sollte daher den Bediensteten Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Von den Betroffenen wird eine entsprechende Bereitschaft erwartet.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt seit Dezember 2006 aus einem Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 350 m<sup>3</sup>, der aus zwei Brunnen gespeist wird.

*Der Betrieb der Wasserversorgung wurde noch nicht als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet bzw. aufsichtsbehördlich genehmigt, was umgehend nachzuholen ist.*

Derzeit sind 44 Liegenschaften an die Ortswasserleitung angeschlossen. Von 75 Steuerpflichtigen wurde die Vorauszahlung in Höhe von 75 % der Mindestanschlussgebühr bezahlt. Es wurde bis jetzt verabsäumt, dem Großteil der bereits angeschlossenen Liegenschaften die restliche Wasseranschlussgebühr vorzuschreiben.

*Die sofortige Nachverrechnung der Anschlussgebühren wird erwartet.*

Der Betriebsabgang war im Finanzjahr 2007 mit rund € 32.300 verhältnismäßig hoch, obwohl die Kosten des Wasserwartes dieser öffentlichen Einrichtung nicht angelastet wurden<sup>22</sup>. Zwecks Kostentransparenz sind künftig alle anfallenden Kosten entsprechend zuzuordnen.

*Die Gemeinde sollte eine Erhöhung des Anschlussgrades anstreben und § 2 Abs. 3 der aufsichtsbehördlich genehmigten Wasserleitungsordnung vom 24. Mai 2005 überdenken, wonach der Anschlusszwang für die am 1. Jänner 2005 bestehenden Objekte nicht ausgeübt wird.*

Die Bezugsgebühr wurde im Voranschlag 2006 mit € 1,15 je m<sup>3</sup> festgesetzt, obwohl diese wegen des präliminierten Abganges um € 0,20 je m<sup>3</sup> höher verordnet hätte werden müssen. Allerdings wurden Interessenten erst gegen Jahresende 2006 an die Ortswasserleitung angeschlossen. Seit dem Finanzjahr 2007 beträgt die Gebühr unverändert € 1,40 exkl. Ust. pro

<sup>22</sup> Laut Voranschlag 2007 insgesamt €4.200.

Kubikmeter. Diese Gebühr entsprach im Jahr 2007 genau den Landesvorgaben, da der Voranschlag einen Abgang auswies. Nachdem der Voranschlag 2008 wieder ausgeglichen erstellt werden konnte, erfolgte keine Erhöhung der Bezugsgebühren.

Nach § 10 der aufsichtsbehördlich genehmigten Wasserleitungsordnung darf der Ein- und Ausbau des Wasserzählers nur von der Gemeinde vorgenommen werden, was aber nicht den Tatsachen entspricht. Es sollte überlegt werden, ob der Zählereinbau und –tausch (bei der Eichung) nicht von einem dazu berechtigten Unternehmen unter Vorlage einer Bestätigung durchgeführt werden könnte. Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt gegen Jahresende durch den Gemeindearbeiter und soll künftig auf eine Selbstablesung des Zählerstandes umgestellt werden.

Nach § 3 Abs. 2 der Wasserleitungsordnung übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Abzweingleitung bis zu 20 m Länge. Dies ist sehr großzügig und sollte auch aus Haftungsgründen geändert werden. Außerdem gewährte der Bürgermeister einen Nachlass für das "Selbergraben" der Abzweingleitung in Höhe von € 300,00 inkl. Ust., was durch keinen Beschluss des Kollegialorgans gedeckt und abzustellen ist.

*Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat die Abnehmer einmal jährlich über die Qualität des Trinkwassers zu informieren<sup>23</sup>.*

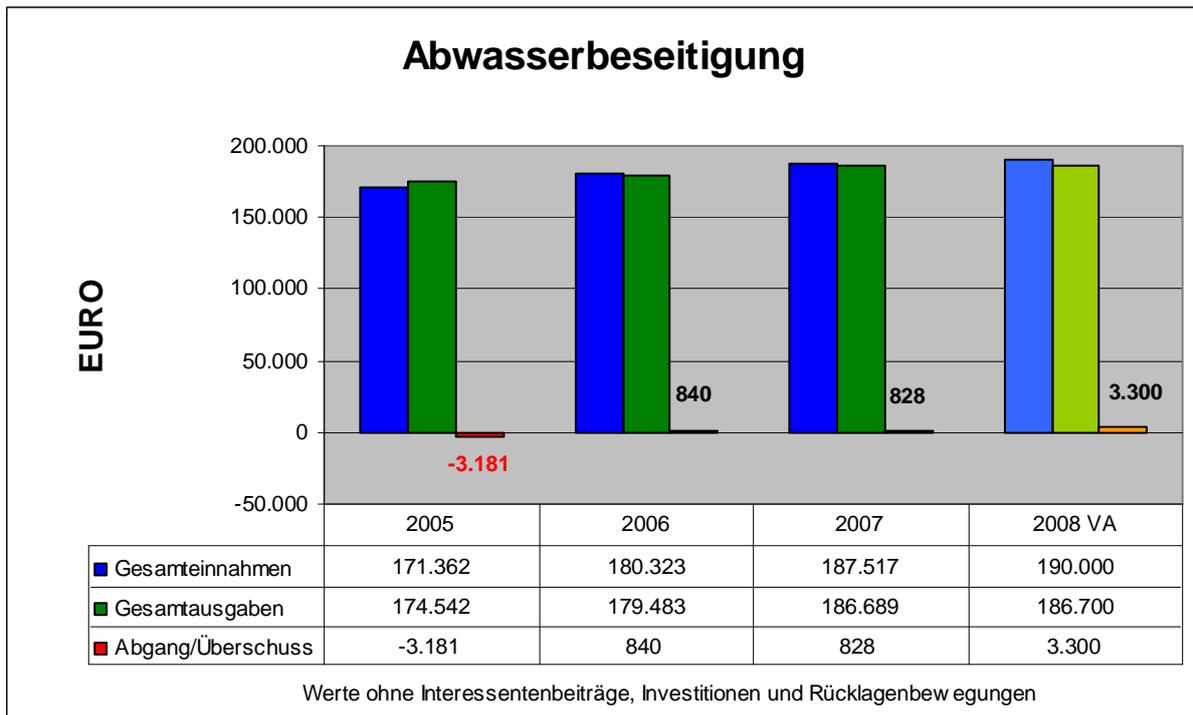
Nach der technischen Kollaudierung der Wasserversorgungsanlage ist eine Gebührenkalkulation unter Zuhilfenahme der ausgefolgten Muster<sup>24</sup> zu erstellen.

---

<sup>23</sup> Siehe Trinkwasserverordnung BGBl. II 304/2001 in der geltenden Fassung

<sup>24</sup> Anlageverzeichnis für die kalkulatorische Afa und Berechnungsblatt für die kalkulatorischen Zinsen

## Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung war in den Finanzjahren 2006 und 2007 mit jeweils rund € 800 positiv, während 2005 ein Betriebsabgang von rund € 3.200 ausgewiesen wird. Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mittlere Antiesen. Für den örtlichen EU-Schlachthof besteht mit dem RHV ein Indirekteinleitervertrag.

Mit einer errechneten Abwassermenge von jährlich ungefähr 49 m<sup>3</sup> pro Person wurde im Finanzjahr 2007 eine den Vorgaben des Landes OÖ. entsprechende Kubikmetergebühr von € 2,95 exkl. Ust. erreicht.

Die Benützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer pauschalieren Gebühr (z.B. nach der Wohnnutzfläche) oder einer Gebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch zusammen. Bei der Pauschalierung werden insbesondere die Ein- und Zwei-Personenhaushalte benachteiligt. Für Betriebe werden Zusatzpunkte verrechnet, die künftig entsprechend der ÖNorm B 2502-1 als Belastungseinheiten (mindestens 40 und höchstens 50 m<sup>3</sup>) festgelegt werden sollten. Eine Beratung durch einen Sachverständigen der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der oö. Landesregierung wird empfohlen.

*Auf Grund der EU-Wasserrahmenrichtlinie<sup>25</sup> sind die Benützungsgebühren bis zum Jahr 2010 nicht mehr nach der bebauten Fläche sondern nach dem Wasserverbrauch oder nach der Anzahl der Personen in einem Haushalt zu berechnen, weshalb eine grundlegende Änderung der Gebührenordnung erforderlich ist.*

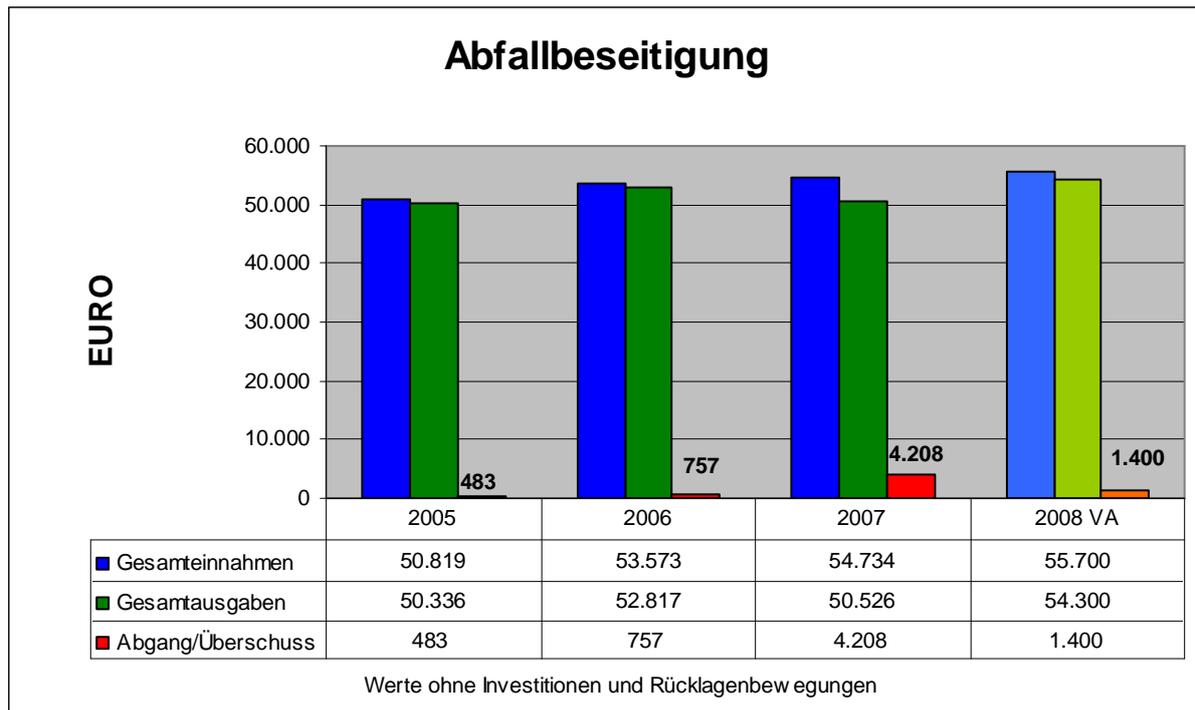
Bei der im Jahr 2009 vorgesehenen Feuerbeschau ist von der Gemeinde auf Zu- oder Ausbauten besonders zu achten, damit mögliche Ergänzungsgebühren verrechnet werden können<sup>26</sup>.

Laut Gebührenkalkulation 2008 können die Abwässer von 990 Personen bzw. von 12 Betrieben entsorgt werden. Dies entspricht einem Anschlussgrad von rund 65 %.

<sup>25</sup> Siehe Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung vom 17. Juli 2006, Gem-010072/29-2006-Keh/Shz

<sup>26</sup> Laut Mitteilung des dabei teilnehmenden Gemeindebediensteten wird derzeit darauf nicht geachtet.

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist im Finanzjahr 2007 einen Überschuss von rund €4.200 aus, der sich unter Berücksichtigung der Kosten für die Straßenkehrung um rund €1.000 vermindert. Einen Kostenfaktor stellt der Grün- und Strauchschnitt dar, weshalb die kostenlose Anlieferung auf übliche Haushaltsmenge (z.B. jährlich 5 m<sup>3</sup>) beschränkt werden sollte.

*Größere Anlieferungen von Grün- und Strauchschnitt sollten von den Betroffenen entweder direkt mit dem Vertragspartner oder über die Gemeinde mit einem zusätzlichen Tarif abgerechnet werden.*

Die Gebühren für eine 90-Liter-Abfalltonne und für einen 60-Liter-Abfallsack wurden im Jahr 2008 um rund 2,5 % auf €8,30 jeweils exkl. Ust. erhöht. Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt generell vierwöchentlich. Es wird hingewiesen, dass mit dem Wertmarkensystem (jährlich 6 Wertmarken), das im Jahr 2008 von 28 Haushalten in Anspruch genommen wird, die Höchstgrenze des Abfuhrintervalls von sechs Wochen überschritten wird.

*Das nur in begründeten Fällen mögliche Wertmarkensystem ist zu überdenken bzw. sollte es im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand abgeschafft werden.*

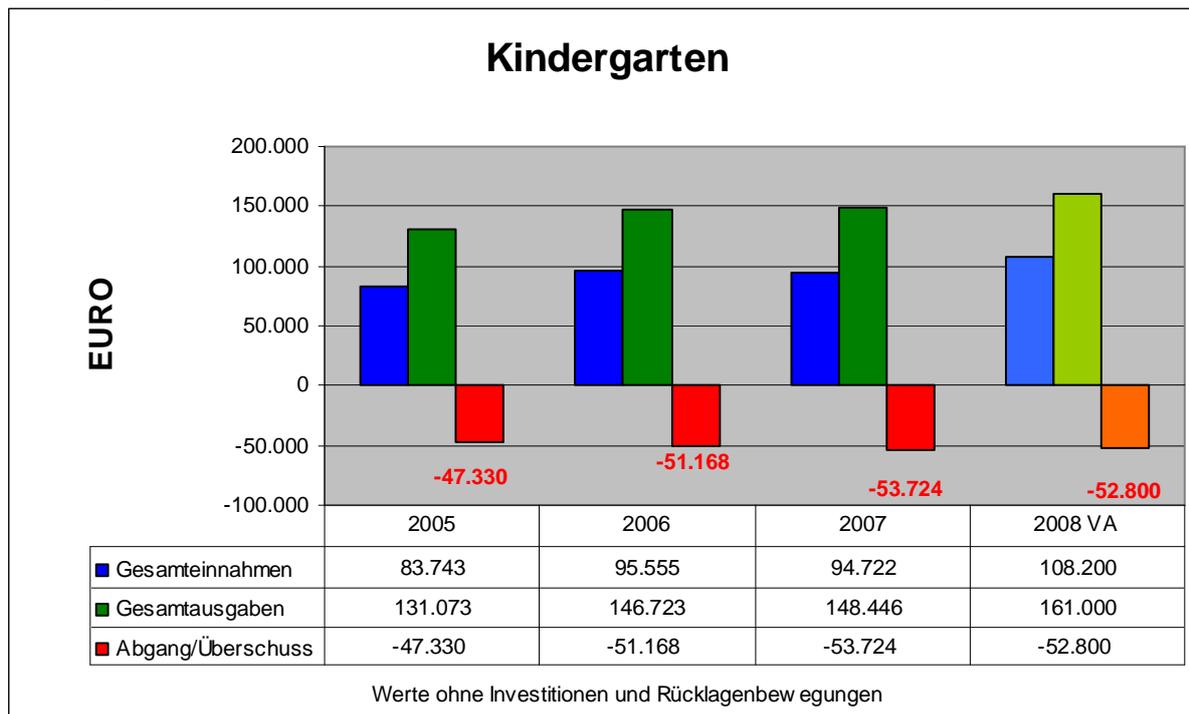
Erfreulich ist, dass die Restabfallmenge von 2006 bis 2007 um 3,8 Gewichtstonnen bzw. 3,7 % verringert werden konnte. Es verminderte sich die Restabfallmenge auf rund 66 kg je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde im Jahr 2007 – so wie in den beiden Jahren davor – deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rund 87,4 kg und weist die fünftniedrigste Restabfallmenge pro Kopf aus. Ein Grund dafür liegt sicherlich darin, dass sich in der Gemeinde ein Altstoffsammelzentrum befindet<sup>27</sup>.

Aktuell werden in der Gemeinde 120 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rund 27 % entspricht.

*Die Bemühungen zur Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonne sind im Hinblick auf die inzwischen vorgenommene Restabfallverbrennung zu verstärken.*

<sup>27</sup> Öffnungszeiten Montag 8.00 – 12.00 Uhr und Freitag 8.00 - 18.00 Uhr

## Kindergarten



Der laut Kindergartenordnung vom 18. Juli 2008 von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 13.30 Uhr geöffnete Kindergarten wird mit zwei Gruppen und einem Kind mit Beeinträchtigung, das von einer Stützkraft betreut wird, ohne Mittagsbetrieb geführt. Beim Betriebsabgang ist im Prüfungszeitraum ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Finanzjahr 2007 belief sich der Abgang auf rund € 53.700. Bei einem durchschnittlichen Besuch von 38 Kindern musste die Gemeinde den Betrieb mit rund € 1.410 pro Kind und Jahr subventionieren, was verhältnismäßig viel ist. Die Auslastung war in den Jahren 2005 und 2006 um jeweils ein Kind geringer. Im laufenden Kindergartenjahr waren im Durchschnitt 42 Kinder anwesend. Im Herbst 2008 wird auf Grund der Einschreibung sogar mit 44 Kindern gerechnet.

Die Elternbeiträge stiegen von 2006 auf 2007 trotz Besuchsrückganges auf Grund der Neuregelung der Tarife ab Herbst 2007 um rund € 2.100 bzw. 20 %. Mit den Besuchsentgelten konnten 2007 rund 15,1 % der Betriebsausgaben bedeckt werden.

In der ab 1. September 2007 geltenden Kindergartentarifordnung wurde festgelegt, dass der Elternbeitrag für die halbtägige Betreuung trotz einer wöchentlichen Öffnungszeit von 32,5 Stunden nur mit 100 % anstatt mit 115 % bewertet wird. Ebenso wurde der Beitrag für den Monat Juli aliquotiert, obwohl dies in der gültigen Tarifordnung nicht berücksichtigt wurde.

*Das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenpädagoginnen ist auf die Öffnungszeiten abzustimmen.*

*Auf Grund der Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 ist vom Gemeinderat eine Anpassung der Tarifordnung zu beschließen.*

*Aus gegebenem Anlass wird erwartet, dass Kindergartenpädagoginnen nicht mehr als Begleitpersonen beim Kindertransport eingesetzt werden.*

## **Gemeindevertretung**

Der Gemeinderat trat im Jahr 2007 sechsmal zusammen. Die Sitzungsprotokolle des Gemeindevorstandes einschließlich der Tagesordnung und der Verständigungsnachweise konnten nicht vorgelegt werden, weshalb keine Aussagen über die Sitzungstätigkeit gemacht werden können. Die Reinschrift bzw. Unterfertigung der Verhandlungsschriften erfolgt seit Jahren nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

*Der Bürgermeister wird aufgefordert, die mit der Abfassung der Verhandlungsschriften beauftragten Bediensteten auf eine fristgerechte Reinschrift nachweislich hinzuweisen. Die unverzügliche Vervollständigung aller Verhandlungsschriften wird erwartet.*

Die bestehenden Mietverträge für die Telefonanlage, die EDV-Ausstattung und den Kopierer wären vom Gemeinderat zu beschließen gewesen. Die Zuständigkeitsbestimmungen der öö. Gemeindeordnung 1990 werden deshalb in Erinnerung gebracht<sup>28</sup>.

### **Sitzungsgelder**

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit 1,3 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. In Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Rahmen für diese freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang wurde in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils nicht ausgeschöpft, es wurden Kosten eingespart.

### **Gemeindeinterne Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz hat in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils nur zwei Sitzungen abgehalten, obwohl neben der Prüfung des Rechnungsabchlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen ist.

*Der Prüfungsausschussobmann wird an seine gesetzliche Verpflichtung zur Sitzungseinberufung in jedem Kalendervierteljahr und der Prüfungsausschuss an seine Aufgabe zur Prüfung der Gebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erinnert.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Vermögensverwaltung**

Im Lehrerwohnhaus (Schulstraße 3) werden zwei Wohnungen vermietet. Das ehemalige Gemeindeamtsgebäude (Binderweg 1) mit insgesamt sechs Wohneinheiten wird auf Grund einer im Jahr 1993 abgeschlossenen Vereinbarung von der ISG verwaltet<sup>29</sup>. Die Mietzinse sind wertgesichert, die Anpassungen werden vorgenommen.

*Die Miethöhe sollte künftig zumindest dem Mietzins der Ausstattungskategorie A angepasst werden<sup>30</sup>.*

*Trotz wiederholter Beanstandung<sup>31</sup> wurde mit dem örtlichen Musikverein noch immer kein Mietvertrag abgeschlossen. Nachdem inzwischen im Gemeindeamt zusätzlich die ehe-*

---

<sup>28</sup> §§ 43, 56, 58 und 62 öö. GemO1990 idgF.

<sup>29</sup> Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH

<sup>30</sup> Derzeit €3,08 exkl. Ust. pro m<sup>2</sup>

<sup>31</sup> Zuletzt in unserem Bericht über die im Jahr 2002 erfolgte Gebarungseinschau

*maligen Postamtsräume vom Verein benützt werden, erscheint eine vertragliche Regelung gerechtfertigt.*

Mit dem Turn- und Sportverein Utzenaich bestehen hinsichtlich der Tennis- und Fußballplätze samt Kabinengebäuden und Nebenanlagen Pachtverträge. Für die Tennisanlagen wird lediglich ein jährlicher Anerkennungszins von € 0,72 geleistet. In Hinblick darauf, dass der Pachtvertrag bereits vor elf Jahren abgelaufen ist, wird der Abschluss eines neuen Vertrages empfohlen.

*Im Mietvertrag ist grundsätzlich immer eine Kautionshöhe von drei bis sechs Monatsmieten vorzusehen.*

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde gibt es nur mehr zwei Freiwillige Feuerwehren<sup>32</sup>, nachdem die FF Wilhelming sich mit der FF Stelzham fusionierte. Von den Feuerwehren Utzenaich und Stelzham wurden inzwischen Beschlüsse über den gemeinsamen Neubau eines Feuerwehrhauses gefasst, was vom Gemeinderat ebenfalls unterstützt wurde. Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und unter Berücksichtigung der Einnahmen) für die Freiwillige Feuerwehren beträgt rund € 5,90 und liegt 2007 unter dem Bezirksdurchschnitt von rund € 12,20.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang wurde im Zeitraum 2005 bis 2007 jeweils unterschritten. Demnach wurden im Finanzjahr 2007 rund € 12,00 pro Einwohner für Förderungen aufgewendet. Unter Berücksichtigung der indirekten Subventionen (teilweise Übernahme der Betriebskosten des Musik- und Sportvereins) errechnet sich eine Kopfquote von rund € 14,50, die ebenfalls unter der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Obergrenze von € 15,00 je Einwohner liegt. Ein Einsparungspotential wäre bei den Doppel- und Mehrfachförderungen (z.B. für Alternativenergieanlagen) vorhanden. Im Prüfungszeitraum wurden keine Betriebsförderungen gewährt.

*Die Auszahlung einer Förderung ist von der Vorlage eines Verwendungsnachweises abhängig zu machen.*

### **Versicherungen**

Vor rund fünf Jahren wurde eine Analyse durch einen unabhängigen Experten in Versicherungsangelegenheiten durchgeführt. Der Versicherungsaufwand verringerte sich von 2005 bis 2007 um rund € 400 bzw. 4 %. Die Ursache war eine Nachtragsprämie bei der Amtshaftpflicht im Finanzjahr 2005 von rund € 600. Im Voranschlag 2008 wird eine Erhöhung gegenüber 2007 um rund € 200 erwartet.

*Die Kinderunfallversicherung kann unter Hinweis auf die durch das Land OÖ. abgeschlossene Versicherung im Rahmen der oö. Familienkarte entfallen.*

### **Bürgerservice**

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde von den Bürgern bislang noch nicht abgefragt.

*Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes wird eine Kundenumfrage empfohlen. Im Anschluss daran sind daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu untersuchen.*

---

<sup>32</sup> FF Utzenaich und FF Stelzham

## **E-Government**

Zur elektronischen Kommunikation zu bzw. zwischen den Behörden und Bürgern hat die Gemeinde seit Dezember 2006 eine "Homepage" eingerichtet<sup>33</sup>. Auf die Vervollständigung und Aktualisierung dieser Informationsquelle ist zu achten. Durch einen sogenannten "Newsletter" sollten die interessierten Bürger über alle Neuigkeiten (z.B. Tagesordnung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und genehmigte Protokolle dieser Sitzungen, Veranstaltungen etc.) laufend informiert werden.

## **Außerordentlicher Haushalt**

### ***Überblick über den außerordentlichen Haushalt***

Im Prüfungszeitraum wurden für zahlreiche Vorhaben insgesamt rund €2.364.000 investiert. Außerdem musste aus dem Finanzjahr 2004 ein Soll-Abgang von "netto" rund €171.600 übernommen werden<sup>34</sup>. Im Rechnungsabschluss 2007 wird wieder ein Soll-Abgang von rund €304.000 ausgewiesen. Die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritt erfolgt - wie in vorangegangenen Gebarungsprüfungen wiederholt beanstandet – nicht im Einklang mit den vorhandenen Finanzierungsmitteln. Dadurch werden laufend beträchtliche Vorfinanzierungskosten verursacht.

*Es wird auf § 80 Abs. 2 öö. GemO1990 aufmerksam gemacht, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

*Der Turnhallenbau ist längst ausfinanziert, weshalb der dafür aufgenommene Zwischenkredit von € 36.336,42 zu tilgen ist.*

Von diesen im Zeitraum 2005 bis 2007 getätigten Investitionen entfielen auf

Wasserversorgung rund	67 %
Kanalbau rund	15 %
Straßenbau rund	12 %
sonstige Vorhaben (Kommunalfahrzeug, VS, Kindergarten) rund	6 %
<u>Gesamt</u>	<u>100 %</u>

Nachstehend folgt eine Übersicht der geprüften Vorhaben. Durch die mangelhafte Aktenablage wurde eine genaue Kontrolle wieder sehr erschwert. Die entsprechend unseren Vorschlägen begonnene Untergliederung der Vorhabensakten (z.B. in Beschlüsse, Finanzierung, Ausschreibung, Anbotseröffnung, Vergabe mit Auftragserteilung etc.) ist im eigenen Interesse auch einzuhalten.

### ***Rüstlöschfahrzeug***

Der Ankauf eines Einsatzfahrzeuges, das von den beiden Freiwilligen Feuerwehren Utzenaich und Stelzham gemeinsam genutzt wird, wurde mit dem Normkostenrahmen von rund €247.400 aufsichtsbehördlich genehmigt. Inzwischen erfolgte die Ausfinanzierung. Die Kosten der Pflichtausrüstung wurden von den Freiwilligen Feuerwehren und einem Landesbeitrag finanziert.

### ***Kinderspielplatz***

---

<sup>33</sup> Unter "www.utzenaich.at"

<sup>34</sup> Soll-Abgänge €325.502,69 und Soll-Überschüsse von €153.879,22 ergibt einen "Netto-Abgang" von €171.623,47

Dieses bereits vor annähernd 10 Jahren ohne ausreichende Finanzierung begonnene und im Jahr 2002 abgeschlossene Vorhaben wurde in unserem Prüfbericht aus dem Jahr 2002 kritisiert.

*Die seit mehreren Jahren bestehende Finanzierungslücke von rund € 72.000 wird mit den wenigen überschüssigen Mitteln vorrangig zu bedecken sein, da keine Förderungsmittel zu erwarten sind.*

### **Sportplatzenerweiterung**

Dieses bereits anlässlich der Gebarungseinschau im Jahr 2002 geprüfte Vorhaben ist mit Kosten von rund € 481.000 ausfinanziert. Der genehmigte Finanzierungsrahmen konnte um rund € 27.000 unterschritten werden, weshalb von den zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln € 5.336 einbehalten wurden. Einem Ersuchen der Aufsichtsbehörde um Bekanntgabe, für welches Vorhaben diese BZ-Mittel verwendet werden sollen, wurde nicht entsprochen<sup>35</sup>.

*Der bestehende Überschuss von rund € 13.400 ist zur Ausfinanzierung des Kinderspielplatzes zu verwenden.*

### **Straßenbau**

Mit Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung vom 19. Jänner 2006 wurde das "Straßenbauprogramm 2005 bis 2007" mit einem Kostenrahmen von € 342.000 genehmigt. Allerdings wurden im Finanzjahr 2006 insgesamt rund € 77.000 an Bedarfszuweisungsmitteln zur Ausfinanzierung anderer Straßenvorhaben verwendet<sup>36</sup>. Es ist jedenfalls zu achten, dass mit den zugesicherten Förderungsmitteln dieses genehmigte Vorhaben im Finanzjahr 2008 mit verminderten Kosten ausfinanziert bzw. abgeschlossen werden kann. Im Prüfungszeitraum wurden verschiedene Siedlungsstraßen teilweise unter Aufsicht und Mitarbeit von Bediensteten der Landesstraßenverwaltung neu errichtet oder asphaltiert. Vereinzelt wird von einer Fachfirma ein Richtanbot eingeholt und zur Ausschreibung verwendet, wobei sich dieses Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt und dann den Zuschlag erhält. Oder es wird der Auftrag auf Grund eines "früheren" Bestbieteranbotes bei der eigenen oder einer anderen Gemeinde bzw. beim Land OÖ vergeben.

*Zwecks Vermeidung allfälliger Schadenersatzansprüche bzw. zur Gewährleistung eines fairen und lautereren Wettbewerbes sollte der Ersteller des Leistungsverzeichnisses am Vergabeverfahren nicht teilnehmen. Auch bei der bis zu einer Auftragshöhe von € 40.000 exkl. Ust. zulässigen Direktvergabe sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.*

### **Ortsdurchfahrt mit Nebenanlagen**

Im Zuge der Generalsanierung der Ortsdurchfahrt wurde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung eines Kostenrahmens von rund € 92.900 als erste Bauetappe ein Teil des an der Andorfer-Landesstraße gelegenen Gehsteiges durch Bedienstete der Straßenmeisterei Obernberg am Inn errichtet. Laut Abrechnung der Direktion Straßenbau und Verkehr vom 11. Juni 2008 betragen die Gesamtkosten rund € 80.800. Allerdings scheinen bis 2004 bereits Ausgaben von rund € 91.200 auf. Im Rechnungsabschluss 2007 wird wegen des in diesem Jahr begonnenen zweiten Bauabschnittes ein Abgang von rund € 64.300 ausgewiesen. Während der Gebarungseinschau wurde der Gehsteig entlang der Landesstraße bis zur Zufahrt zum Gasthaus Hatzmann verlängert und ein Fahrbahnteiler errichtet, obwohl die Finanzierung bis auf die Landeszuschüsse nicht gesichert war. Es wird daher mit Nachdruck auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 öö. GemO1990 aufmerksam gemacht.

---

<sup>35</sup> Siehe Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung vom 27. September 2006, Gem-311246/211-2006-Kep

<sup>36</sup> €76.700,92 für "Gemeinde- und Straßenbau" und €317,90 für Güterwegebauten-neu

### **Friedhofsmauer – Urnenwand**

Der Gemeinderat beschloss am 18. September 2006 der Pfarre für die Sanierung der Friedhofsmauer und die Errichtung einer Urnenwand einen Beitrag von 50 % bzw. höchstens € 11.000 zu leisten. Der Baukostenbeitrag konnte durch eine Bedarfszuweisung in gleicher Höhe bedeckt werden. Die Abrechnung des Pfarramtes sah Gesamtkosten von rund € 23.300 vor.

### **Ortswasserleitung**

Mit dem Bau einer eigenen Ortswasserversorgung wurde im Jahr 2006 begonnen, nachdem vom Gemeinderat ein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Nachbargemeinde St. Martin im Innkreis abgelehnt wurde. Die vorläufigen Gesamtkosten lauten auf € 2.553.000 und der Fördersatz auf 15 %. In der vom Gemeinderat beschlossenen Annahmeerklärung des Förderungsvertrages sind Anschlussgebühren von € 800.000 vorgesehen, während bis zum Finanzjahr 2007 nur rund € 100.000 eingenommen wurden. Die Säumigkeit bei der Vorschreibung der Interessentenbeiträge wurde bereits in diesem Bericht beanstandet.

Mit dem Projektanten konnte im Verhandlungsverfahren ein Nachlass über insgesamt 18 % vereinbart werden. Die Auftragsvergaben zur Errichtung der Ortswasserleitung, der beiden Brunnen und eines Hochbehälters mit zwei Kammern von je 175 m<sup>3</sup> erfolgte nach Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde jeweils an die Bestbieter.

Die Arbeiten sind noch im Gange. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau fielen Kosten von rund € 1.635.000 an.

## **Optimierungspotential**

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Liquidität können betragsmäßig nicht bewertet werden. Durch die zeitgerechte Vorschreibung von zweckgebundenen Einnahmen (z.B. Interessentenbeiträgen) sowie die Anlegung eines strengeren Maßstabes bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen einschließlich Einhebung von Stundungszinsen könnte jedenfalls die Zinsbelastung aus dem Kassenkredit verringert werden. Die anzustrebende Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonnenabfuhr könnte geringe Mehreinnahmen bzw. Kosteneinsparungen bei der Verbrennung bewirken. Ebenso könnte durch eine höhere Anschlussdichte bei der Wasserversorgung, die durch eine Änderung betreffend den Anschlusszwang zu erreichen wäre, das Betriebsergebnis verbessert werden.

## **Schlussbemerkung**

Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen mit einigen Ausnahmen zu wenig sorgfältig und gewissenhaft. Durch die in unserem Bericht über die im Jahr 2002 erfolgte Gebarungseinschau empfohlenen und bis jetzt nicht durchgeführten Mitarbeitergespräche<sup>37</sup> ist eine Verbesserung der Kommunikation unter den Verwaltungsbediensteten und somit auch des Arbeitsklimas anzustreben. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben. Die Unterlagen wurden großteils – soweit auffindbar - sofort zur Verfügung gestellt. Die in Gebarungsprüfungen seit mehr als zwanzig Jahren wiederholt kritisierte Aktenablage bedarf einer deutlichen Verbesserung.

Der Amtsleiter ist im eigenen Interesse gefordert, insbesondere in seinem Büro für eine ordentliche Ablage bzw. Aufarbeitung der unzähligen Akten und losen Blätter zu sorgen.

---

<sup>37</sup> Siehe Oö. Gemeindezeitung März 2008, Seite 77 ("Warum das Mitarbeiter-Gespräch auch in Gemeinden Sinn macht")

Dies ist insbesondere von Bedeutung, als bei einer Abwesenheit des Amtsleiters ein Auffinden der erforderlichen Unterlagen unbedingt notwendig ist. Er wird sich jedenfalls auf seine Hauptaufgaben zu konzentrieren haben und einzelne Agenden im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes delegieren müssen.

Der Vorschreibung und Eintreibung von Abgaben und Gebühren ist nicht nur wegen der sehr angespannten Finanzlage mehr Beachtung zu widmen. Die wiederholt festgestellte Säumigkeit bei der Vorschreibung von Gemeindeabgaben sowie der Reinschrift der Verhandlungsschriften der Kollegialorgane kann nicht länger toleriert werden.

*Die Reinschrift der Sitzungsprotokolle einschließlich ordnungsgemäßer Unterfertigung, die Vorschreibung der Rückstände, eine geordnete Aktenablage sowie die Durchführung von Mitarbeitergesprächen wird*

*bis spätestens 30. Juni 2009*

*erwartet und im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008 kontrolliert werden.*

Die finanzschwache Gemeinde verzeichnete in den Jahren 2003 bis 2005 jeweils Abgänge im ordentlichen Haushalt. Trotz der schlechten Finanzsituation konnte ab 2006 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Auf Grund der steigenden Pflichtausgaben sowie der Folgekosten der kommunalen Investitionen ist keine wesentliche Verbesserung der Finanzlage zu erwarten. Die Gemeinde hat daher ohne lange Verzögerungen alle möglichen Einnahmequellen (z.B. Interessenten, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge) auszuschöpfen und Zahlungserleichterungen nur in begründeten Fällen unter Vorschreibung von Stundungszinsen zu bewilligen.

Die Abwicklung außerordentlicher Bauvorhaben erfolgte oftmals nicht im Einklang mit den Förderungs- bzw. Finanzierungsmitteln. Die dadurch entstandenen hohen Vorfinanzierungskosten sind künftig zu vermeiden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

An der Schlussbesprechung am 9. Dezember 2008 nahmen neben dem Prüfungsorgan Frau. Mag. Marion Haas von der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der öö. Landesregierung sowie der Bürgermeister und der Amtsleiter teil. Bezüglich der Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Ried im Innkreis, am 20. Jänner 2009

Prüforgane: Berger Norbert  
Sturm Ingrid